

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/842/22

Status:

öffentlich

Abstimmung der Planungsziele der Gemeinde Alt Bukow

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /		Erstellungsdatum: 13.12.2022	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

Der Gemeinde Alt Bukow stehen im Produktkonto 51100 für das Kalenderjahr 2023 10.000 Euro im Haushalt zu Verfügung um die gemeindlichen Planungsziele weiter zu verfolgen.

Derzeit werden von zwei privaten Vorhabenträgern Planungen im Gemeindegebiet vorangetrieben. Hierbei handelt es sich zum einen um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Alt Bukow für eine Photovoltaikfreiflächenanlage westlich der Ortslage Alt Bukow. Zum anderen wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das alte LPG-Gelände geprüft, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern zu schaffen. Die Vorbereitung und Durchführung der Planverfahren hat hierbei auf Kosten der privaten Vertragspartner zu erfolgen. Hierfür sind entsprechende Kostenausgleichsvereinbarungen bzw. städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB abzuschließen. Der Gemeinde entstehen daher infolge der Planungen keine zusätzlichen Kosten.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Alt Bukow sollten daher im Rahmen einer grundsätzlichen Abstimmung die zukünftigen Planungsabsichten der Gemeinde Alt Bukow unabhängig von den vorgenannten Planverfahren beraten.

Beschlussvorschlag:

entfällt